

# Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

An der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 16. Dezember 2020, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. September 2020 wird genehmigt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025 wird Kenntnis genommen.
3. Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde und die gleichzeitig vorgeschlagenen Ansätze und Gebühren werden einstimmig genehmigt.
- 4.1 Dem Beitritt der Einwohnergemeinde Lausen zur Versorgungsregion Liestal gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Basel-Landschaft wird zugestimmt.
- 4.2 Dem Vertrag zur Gründung der Versorgungsregion Liestal (Gründungsvertrag) wird zugestimmt.
- 5.1 Dem Projekt für die Sanierung der Unterdorfstrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 1'450'000.00 inkl. MWST. genehmigt.
- 5.2 Dem Projekt für die Sanierung der Wasserleitung in der Unterdorfstrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 255'000.00 inkl. MWST. genehmigt.
- 5.3 Dem Projekt für die Sanierung der Abwasserleitung und der Erstellung einer neuen Sauberabwasserleitung wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 445'000.00 inkl. MWST. genehmigt.
- 5.4 Der Antrag von Urs Wytttenbach und Mitunterzeichnenden, das Projekt „Sanierung/Erneuerung Unterdorfstrasse“ vorzuziehen, wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Die Beschlüsse Nr. 4.1 und 4.2 sowie 5.1, 5.2 und 5.3 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 15. Januar 2021. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.

---